

Sitzungsvorlage 87/2015
Flurstück 9841, Kirchstraße 29;
Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Stellplatzes

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hofstatt“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Der geplante Stellplatz überschreitet das Baufenster.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os